

Verhaltenskodex für Auftragnehmer und Lieferanten

Die SEAR GmbH gehört zu den Qualitätsführern in ihren Geschäftsfeldern. Wir erfüllen partnerschaftlich, zuverlässig und flexibel individuelle Kundenbedürfnisse. Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind wesentliche Bestandteile unseres Handelns. Wir bieten komplette, exzellente und hochwertige Dienstleistungen und Lösungen aus einer Hand.

Grundlage unseres Handelns sind Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie der Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt.

Daher erwarten wir auch von unseren Auftragnehmern und Lieferanten¹, den folgenden Code of Conduct (Verhaltenskodex) einzuhalten:

1. Einhaltung der Gesetze

Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sind einzuhalten.

2. Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption oder Bestechung ist in keiner Form zu tolerieren. Es ist untersagt, sich an Korruption und Bestechung in irgendeiner Form direkt oder indirekt zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

3. Freier Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

Auftragnehmer und Lieferanten haben im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und dürfen sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen beteiligen. Sie haben geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen der SEAR zu schützen sowie geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

4. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können sowie Kollisionen von privaten Mitarbeiterinteressen und Unternehmensinteressen, sind zu vermeiden.

5. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Auftragnehmer und Lieferanten haben die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Sie haben außerdem die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren sowie eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Desweiteren ist ein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist. Zusätzlich haben Auftragnehmer und Lieferanten der SEAR GmbH für angemessene Entlohnung ihrer Beschäftigten zu sorgen, den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten, die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten und soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum für alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verwendet. Eine Benachteiligung, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.

6. Verbot von Kinderarbeit

Es dürfen keine Mitarbeiter beschäftigt werden, bei denen ein Verstoß gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder die Kinderarbeitsschutzverordnung begangen wird.

7. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Die SEAR GmbH erwartet, dass ihre Auftragnehmer und Lieferanten Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeitern übernehmen. Sie haben Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen, Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind. Desweiteren haben sie ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

8. Umweltschutz

Der Umweltschutz ist hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Die SEAR GmbH erwartet, dass ihre Auftragnehmer und Lieferanten eine angemessene Umweltrichtlinie verabschieden und anwenden.

9. Datenschutz

Auftragnehmer und Lieferanten haben mit personenbezogenen Daten sorgsam umzugehen.

Mitwirkungspflicht

Alle Auftragnehmer und Lieferanten der SEAR GmbH sind verpflichtet, bei der Aufklärung von ihnen bekannt werdenden Verstößen aktiv mitzuwirken und hierbei mit der SEAR GmbH vorbehaltlos zu kooperieren.

Maßnahmen bei Verstößen

Kommt ein Auftragnehmer/Lieferant seinen Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtungen nicht umfassend nach oder besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen den Auftragnehmer/Lieferanten selbst, kann die SEAR GmbH die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Auftragnehmer/Lieferanten mit sofortiger Wirkung beenden. Weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadensersatzforderungen, behält sich die SEAR GmbH im Falle eines Verstoßes gegen den Code of Conduct (Verhaltenskodex) ebenfalls vor.